



N i e d e r s c h r i f t

zum öffentlichen Teil
der Gestaltungsbeiratssitzung Nr. 36
am 31.07.2025

Ort der Sitzung:	Besprechungsraum im Dachgeschoss des Technischen Rathauses, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg
Beginn der öffentlichen Sitzung:	15.30 Uhr
Teilnehmer Gestaltungsbeirat:	Frau Bärbel Hoffman, Vorsitzende Herr Jochen Koeber Herr Kai Bierich Frau Dea Ecker
Teilnehmer Verwaltung:	Herr Martini, 1. Beigeordneter (anwesend während der internen Beratung) Herr Ebneith, Geschäftsstelle GBR Herr Clausen, Geschäftsstelle GBR
Sitzungsbeginn:	Die Vorsitzende Frau Bärbel Hoffmann und Herr Martini begrüßen die anwesenden Gäste und eröffnen die öffentliche Sitzung des Gestaltungsbeirats der Stadt Offenburg.
Tagesordnung:	Die Nummerierung folgt den Tagesordnungspunkten des öffentlichen Sitzungsteils 1. WV Wohngebäude, Franz-Volk-Straße 19a

Ergebnisse:	Die Beratungsergebnisse sind in den beigefügten Empfehlungen des Gestaltungsbeirats dargestellt.
Ende der öffentlichen Sitzung:	16.00 Uhr
Verteiler:	Beiräte Planungsausschussmitglieder Fraktionsvorsitzende 1. Beigeordneter Fachbereichsleiter DEZ II Abt. 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung: Herr Feuerlein Herr Clausen Herr Schuhmacher Abt. 3.2 Baurecht: Herr Faißt

Gestaltungsbeirat der Stadt Offenburg

Sitzung am 31.07.2025

TOP 1 **Wohngebäude Franz-Volk-Straße 19a**

Bauherr: Firma Edgar Feger GmbH, Hr. Markus Feger
Architekt: Krämer Architekten

Zunächst würdigt der Gestaltungsbeirat die positive Überarbeitung aller wesentlichen, beim Ersttermin am 23.3.2025 genannten Punkte, so dass nur noch wenige Punkte zur Überarbeitung verbleiben.

Die immer noch unruhige Südfassade soll beruhigt werden, indem einheitliche Fensterformate gewählt werden sowie die westlichen Fenster geteilt werden in zwei einzelne Fenster. Damit wird das Thema der Lochfassade gestärkt und keine "Konkurrenzformat" zu den französischen Fenstern aufgebaut.

Ferner wird der tiefe Einschnitt des Kellerausgangs in den Garten bemängelt – hier kann eine einfache Alternative mittels Ausgang aus dem Kinderwagen-Raum im Erdgeschoss geschaffen werden, welcher dann das gleiche Format wie die darüber liegenden französischen Fenstern aufweisen soll. Hierdurch entsteht auch ein größerer Spielraum in der Gestaltung der gemeinschaftlichen Gartenflächen und ein bequemerer Zugang.

Weiterhin verbessert werden soll das Sockelthema, indem man auf die südlichen Fenster im Untergeschoss möglichst verzichtet und durch gezielte Farbabstufung die Sockeltypologie der Nachbarbebauung aufnimmt, ggf. auch mit einem Materialwechsel.

Um weiterhin die Süd-Fassade zu beruhigen, schlagen die Verfasser selbst vor, den Abschluss des oberen Balkons im 3. Obergeschoss nicht als Metallgeländer, sondern mit einer niedrigen Brüstung (ca. 60cm) und einer filigranen Absturzsicherung auszubilden, um ihn bewusst in das Thema Massivbau zu integrieren und nicht in Konkurrenz zu den unteren Balkonen zu stellen. Auch würde in dieser Ebene die Synchronisierung des Mansard –/Walmdachs mit dem hinteren Baukörper – mit Aufnahme der Trauflinie bei der Dachdeckung – eine deutliche Verbesserung bringen, da die Geschossigkeit visuell, dadurch vermindert wird. Hier ist die Traufe also um ein Geschoss zu reduzieren, was auch planungsrechtlich geboten ist. Die rote Ziegeldeckung wird positiv bewertet.

Die Fragestellung der Verfasser nach der Farbgebung wird mit dem Hinweis auf die Umgebung eindeutig beantwortet: hier sollen die vorhandenen klassischen Putztöne, wie gebrochenes weiß und beige, ggf. in Anlehnung an die Klinkerfarben auch Töne wie rot oder rosa verwendet werden, allerdings mit der Maßgabe, die beiden Baukörper durch unterschiedliche Tönung entsprechend zu differenzieren. Das

Angebot der Verfasser nach einer örtlichen Farb- & Putzbemusterung in der Bauphase nimmt der Beirat gerne an.

Die Vielzahl der zu erfüllenden Aufgaben auf der Hofseite (Zugang, Parkierung, Feuerwehrezufahrt, Rettungswege, vorgelagerte Balkone, Fahrräder, Müll etc.) macht eine attraktive Adressierung und ein qualitätvolles Ankommen noch schwierig. Eine hochwertige Gestaltung dieser unterschiedlichen Themen ist obligatorisch. Zuletzt wird noch auf den Wunsch nach Entsiegelung des Außenbereiches hingewiesen, zum Beispiel mit Beschränkung der befestigten Aufstellflächen auf die unmittelbar notwendigen Fahrspuren. Auch könnte eine Begründung der Brandwand auf der Westseite hier eine Verbesserung bringen, wie auch die Pflanzung von Sträuchern hin zum nördlichen Nachbargebäude sowie die Pflanzung mind. eines großkronigen Laubbaums im südlichen Gartenbereich. Die vom Bauherrn vorgesehene Dachbegrünung auf der Parkierungsanlage wird begrüßt, hier sollte eine Mindestsubstratstärke von 10cm berücksichtigt werden.

Die oben genannten Anregungen können in direkter Abstimmung mit der Verwaltung weiterentwickelt werden.

Wiedervorlage im Gestaltungsbeirat erforderlich: ja nein

Offenburg, den 04.08.2025



Bärbel Hoffmann